

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Donnerstag, dem 18. November 2021,

im Gemeinderatssitzungssaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:46 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 12.11.2021.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Markus Mayer
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hildegard Kollmann
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Dr. Christoph Luisser
GGR Simone Jagl
GR Peter Schiller
GR Matthias Presolly
GR Elfriede Hawliczek
GR Ingrid Maierhofer
GR Andrea Slapnik
GR Michaela Sostek
GR Axel Gschaider
GR Mag. Helmut Polz
GR Martin Firsching

Entschuldigt abwesend war:

GR Josef Michelfeit
GR Maximilian Holler
GR Anne-Marie Kern
GR Karl Wagner

Vorsitzende:

Bürgermeisterin Beatrix Dalos

Schriftführer:

Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 21.10.2021
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Kaufangebot betreffend Ankauf der Grundstücke mit der Grdst. Nr. 2 und 3, EZ 270, KG 16103 Biedermannsdorf
5. Personelles – nicht öffentlicher Teil
6. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 21.10.2021

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll wird daher in der heutigen Sitzung gefertigt.

TOP 3: Bericht der Vorsitzenden

a. Brand in Jubiläumshalle

Im Zuge der Sanierung des Flachdaches der Jubiläumshalle ist es bei Flämmarbeiten am 16.11.2021 zu einem Brand gekommen, der von den FF Biedermannsdorf, Wr. Neudorf und Laxenburg rechtzeitig gelöscht werden konnte. Seitens der ausführenden Firma wurde der Schaden bereits der Haftpflichtversicherung gemeldet.

b. Adventmarkt 2021

Wird aller Voraussicht nach stattfinden, sofern es keinen Lockdown gibt.
Die definitive Entscheidung wird am MO getroffen.

Wortmeldungen zum Bericht

Keine

TOP 4: Kaufangebot betreffend Ankauf der Grundstücke mit der Grdst. Nr. 2 und 3, EZ 270, KG 16103 Biedermansdorf

Die angeführten Grundstücke der Liegenschaft EZ 270, KG 16103 Biedermansdorf, stehen zum Verkauf.

Nach mehreren Gesprächen von Fr. BGM Dalos mit der Grundstückserbin wurde eine Einigung bezüglich des Kaufpreises erzielt, sodass diese uns nunmehr auch die Grundstücke zum Kauf angeboten hat.

Dieses soll in der heutigen Sitzung angenommen werden und – sofern die Annahme erfolgt – soll in weiterer Folge gleich die Genehmigung erteilt werden, auf Basis dieses angenommenen Angebots, den verbücherungsfähigen Kaufvertrag, der natürlich dem Anbot zu entsprechen hat, zu unterfertigen.

Folgendes Kaufangebot liegt vor:

Frau M... W, geb., bietet der Marktgemeinde Biedermansdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermansdorf, die Liegenschaft EZ 270, Katastralgemeinde 16103 Biedermansdorf, bestehend aus Gst. Nr. 2 Gärten (10), 3 Baufl. (10), Gärten (10) im Ausmaß von ca. 570 m² verbindlich wie folgt zum Kauf an.

1. Die Liegenschaft wird frei von Lasten verkauft.

2. Der Kaufpreis beträgt € 342.000,00.

Der Kaufpreis wird von der Käuferin bis zur Vertragsunterfertigung zzgl. Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr beim Vertragserrichter treuhändig erlegt.

3. Die Vertragserrichtung und Treuhandabwicklung erfolgt durch RA Dr. Friedrich Valzachi, 1120 Wien, Oswaldgasse 2/13-14, Sprechstelle: Ortsstraße 24, 2362 Biedermansdorf (Raika-Gebäude, Dachgeschoss).

4. Die Liegenschaft wird im bestehenden Zustand, jedoch frei von maßnahmenpflichtigen Kontaminierungen und Verunreinigungen verkauft.

5. Die Unterfertigung des verbücherungsfähigen Kaufvertrages erfolgt längstens binnen 4 Wochen nach Annahme des Angebotes durch die Käuferin.

6. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und –abwicklung verbundenen Kosten trägt die Käuferin.

7. Die Rechtswirksamkeit des Kaufangebotes ist bis 25.11.2021, 24.00 Uhr, befristet und ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht widerrufbar. Die Annahme des Kaufangebotes durch die Marktgemeinde Biedermansdorf muss bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen.

8. Festgehalten wird, dass M.... W.... als Erbin Eigentümerin des der H ... K ... grundbücherlich zugeschriebenen 1/2 Anteiles (BLNr. 2) der EZ 270 Katastralgemeinde Biedermansdorf ist. Der der L.... S grundbücherlich zugeschriebene weitere Hälfteanteil (BLNr. 3) wird M.... W.... als alleiniger Erbin nach L.... S zufallen.

Das Kaufangebot gilt somit für die gesamte Liegenschaft EZ 270 Katastralgemeinde 16103.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Ankauf der Grundstücke Nr. 2 und 3 der EZ 270, Katastralgemeinde 16103 Biedermansdorf – wie vorgetragen – zu genehmigen und der Unterfertigung des vorliegenden Kaufangebotes sowie in weiterer Folge des verbücherungsfähigen Kaufvertrages zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; BGM Dalos; GGR Jagl; GR Ronne; GGR Haas-Maierhofer

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf der Grundstücke Nr. 2 und 3 der EZ 270, Katastralgemeinde 16103 Biedermansdorf – wie vorgetragen – zu genehmigen und der Unterfertigung des vorliegenden Kaufangebotes sowie in weiterer Folge des verbücherungsfähigen Kaufvertrages zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

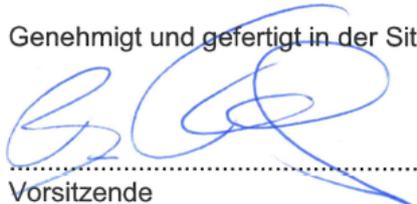
TOP 5. Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 6: Allfälliges

GGR Jagl und GGR Haas-Maierhofer sprechen den Adventmarkt an und fragen, ob dieser angesichts der CORONA-Lage durchgeführt wird. Sie sprechend sich für eine Absage aus. VZBGM Spazier: Die definitive Entscheidung, ob dieser durchgeführt wird, hängt von der Entscheidung der Bundesregierung, die wahrscheinlich am 19.11.2021 getroffen wird, ab. Sollten die Rahmenbedingungen die Durchführung nicht zulassen, erfolgt die Absage. Andernfalls wird am Montag, 22.11.2021, gemeindeintern (mit den Standbetreibern) entschieden, ob er stattfindet oder nicht.

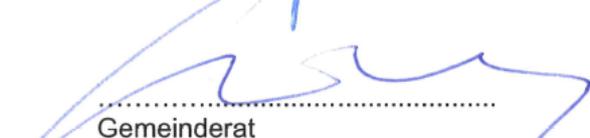
Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 18:46 Uhr.

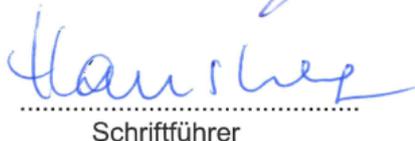
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2021


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer